



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bobertag, Georg: Vom güldnen faulen Handwerk. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom güldnen faulen Handwerk.

Von Georg Bobertag.

1.



pauper ubique jacet — so soll, wie der Verfasser des „Robinson“ berichtet, Elisabeth von England ausgerufen haben, als sie auf der Fahrt durch das schöne, reiche Albion die Schaaren bettelnder Armen an der Heerstraße liegen sah, und das berühmte Gesetz vom Jahre 1606, der Anfang der modernen Armenpflege, war die Frucht dieser allerhöchst eignen Inspektion der Bettlerplage. Pauper ubique jacet — das ist auch heute noch das Thema, welches in mancherlei Variationen in Wort und Schrift in allen Teilen Deutschlands zum Vortrag kommt, und wahrlich arg genug lauten die Klagen über die Zahl, die Frechheit und die Not der Bettler und Vaganten, dieser „Elenden“ in des Wortes ältester Bedeutung, selbst aus den schönsten und reichsten deutschen Gauen.

Schon lange vor Elisabeth hatte man in England von staatswegen den Kampf gegen das faule Schmarohergewerbe des Bettelns aufgenommen, und zwar mit scharfen Waffen. Halsseisen und Gefängnis drohten nach einem Gesetz von 1361 dem Bettler, mit Kerker und Peitsche strafte ein Edikt von 1530 den Arbeitsunfähigen, der den Fremden um eine Gabe ansprach, und den Arbeitsfähigen hieß es das erstemal an den Karren binden und auspeitschen, im zweiten Falle sollte er die Ohren verlieren, im dritten durch den Strang vom Leben zum Tode befördert werden. Im Jahre 1547 wurde bestimmt, daß der arbeitsfähige Arme, welcher drei Tage müßig gehe, mit dem glühenden Eisen gebrandmarkt werde und daß er dem Denunzianten zwei Jahre lang ohne Lohn, nur um spärlichen Unterhalt als Knecht dienen solle, und seit 1572 wollte man gar einen jeden Bettler gleich zum erstenmale mit Ohrabschneiden strafen, das zweitemal mit dem Tode. Viel sanfter wurde auch auf dem Kontinent nicht mit den Fechtbrüüdern verfahren. In Frankreich stand die Galeere auf das Betteln für jeden Mann zwischen sechzehn und siebenzig Jahren; Staupenschlag, Stock, Kerker und Strang waren in Deutschland die Waffen, mit denen unsre Voreltern gegen das „güldene faule Handwerk“ der Bettler zu Felde zogen. Aber trotz dieser Regeln, welche die sozialen Heilkünstler der guten alten Zeit gegen das Gift des Bettelbrots verordneten, überschwemmten doch in schlechten Zeiten, wenn Krieg, Mißwachs und andre Plagen Handel und Wandel störten, immer wieder Schaaren von Bettlern das Land, wie hartnäckiges Ungeziefer jedes äußerlichen Mittels spottend.

Bergebens auch griff man in der Hoffnung radikalerer Wirkung das Almosengeben mit harter Strafe an. Nichts half es auf die Dauer, wenn man in England schon 1350 Gefängnis auf jede Gabe an Bettler setzte und seit 1535 den Almosengeber mit dem zehnfachen Betrage der Gabe bestrafte, nichts fruchtete in Frankreich die drakonische Verordnung des Konvents vom 15. Oktober 1793, daß jeder Bürger, welcher überführt würde, einem Bettler ein Almosen gegeben zu haben, zweitägige Zwangsarbeit leiden solle, wenig half es, daß 1747 Friedrich der Große jeden gutmütigen Schlesier mit zehn Thalern Strafe bedrohte, der dem sechtenden Handwerksburschen etwas gab, und Spott nur erntete der ganz besonders kluge Skanton Freiburg, als er die hohe Strafe des Almosengebens dem Denunzianten zusicherte: die Bettler selbst, so wird uns berichtet, waren die einzigen Denunzianten.

Aber auch die Versuche, durch eine innerlich-rationelle Heilmethode, durch eine zweckmäßige Organisation der Wohlthätigkeit das wilde Almosengeben und damit die Bettelei zu bekämpfen, sind alt. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung die uns erhaltene Kunde von den Bestrebungen und Kämpfen eines Apostels des praktischen Christentums aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, des menschenfreundlichen Abts von St. Vinzent zu Salamanka, Johannes von Medina.

Auch in Salamanka hatten scharfe Strafen gegen Müßiggang und Bettel nichts gefruchtet. Umsonst hatte man dem Bettler im ersten Falle zwanzig, im zweiten vierzig und im dritten sechzig Peitschenhiebe zudiktirt, umsonst hatte man diese unerfreuliche Klimax in die noch abschreckendere: fünfzig Hiebe — Ohrenabschneiden — Tod verschärft und es den Bürgern erlaubt, sich jeden beliebigen Bettler zu langer Sklavenarbeit einzufangen; man konnte doch der Bettlerplage sich nicht erwehren, und mit Schmerz sah Johannes von Medina das Gift des Müßiggangs und der Bettelei immer weitere Kreise der auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Bevölkerung infiziren. Da wandte er sich an das Gewissen der guten Leute, welche durch ihre Gaben dem Unwesen Vorschub leisteten, an die Gemeindebehörden, welche die scharfen Strafmittel als fruchtlose Härte schließlich beiseite gelegt hatten, und brachte eine Organisation des Almosens zustande — einen Verein gegen Bettelei unter behördlicher Mitwirkung, würden wir heute sagen —, welche namentlich im Weichbilde von Salamanka, Balladolid und Zamosa in kurzer Zeit Wunder wirkten. Man müsse, so predigte Johannes, die Gesellschaft von der Bande falscher Armen befreien, die nur eine Bande von Dieben sei. Jedes Land soll seine eignen Armen unterhalten, und es könne dies. Wo eine geregelte Armenpflege bestehe, da sei kein Bettler zu sehen, die Kinder würden gut erzogen und die Nichtsthuer müßten arbeiten. Die Vagabunden trügen nicht mehr die physische und moralische Ansteckung umher, die mildthätigen Personen hätten die Gewißheit der richtigen Verwendung ihrer Almosen.

Aber scharfe Anfeindung erwuchs dem energischen Mann aus seinem Kampfe. Dominikus von Soto, Prior der Dominikaner und Professor der Theologie zu Salamanca, zog mit allen Waffen der Gelehrsamkeit und der Rechtgläubigkeit gegen den Abt von St. Vinzent zu Felde. Weder das Evangelium noch die bürgerlichen Gesetze erlaubten es, so schrieb er unter anderm, die natürliche Freiheit des Armen zu beschränken und ihn zu hindern, seine Hilfe da zu suchen, wo er sie zu finden hoffe. Der Staat könne nur dann dem Armen das Betteln verbieten, wenn er für seine Bedürfnisse Sorge, sonst würde das Verbot zu betteln dem zu leben gleichkommen. Aber der Staat habe andrerseits auch nicht das Recht, den Reichen zu schätzen und ihn so zum Geben zu zwingen, denn dann würde die Mildthätigkeit aufhören Verdienst zu sein. Er habe auch kein Recht, die Bedürfnisse des Armen zu begrenzen, denn die Subsistenz sei nicht die einzige Notwendigkeit. „Die Armenordnungen sollten nicht in Haß gegen die Bedürftigen, sondern in Liebe zu ihnen gemacht sein, nicht gegen sie, sondern für sie; man solle mehr die Mildthätigkeit als die Gerechtigkeit walten lassen, und selbst diejenigen, welche Gebrechen heuchelten, um Almosen zu erhalten, müßten Gegenstand des Mitleids sein.“

Es ist nicht bekannt, welche Wirkung die Angriffe des Dominikanerpriors unmittelbar auf die praktische Armenpflege in Salamanca, Valladolid und Zamora hatten, gebettelt worden wird wohl aber jedenfalls auch dort wieder sein, nachdem des Abts von St. Vinzent Energie zu Ruhe gegangen war.

Es ist mit der Bettelfrage nicht anders als wie mit der ganzen großen sozialen Frage. Auf ihre vollständige Lösung, auf die radikale Beseitigung der Schäden und Mißverhältnisse zu hoffen, welche ihren Inhalt bilden, ist unklare Schwärmerei, so lange überhaupt Menschen unsrer Art den Erdball bewohnen. Es wird Arme geben, so lange es Menschen giebt, und es wird Bettler geben, so lange es Arme giebt. Aber dies müssen wir, wollen wir uns sammt und sonders selbst nicht aufgeben, von der menschlichen Gesellschaft verlangen, daß sie unablässig sich bemühe, die Schäden gelinder, die Mißverhältnisse erträglicher zu machen, daß sie nicht, weil absolut vollkommenes nicht zu erreichen ist, gleichgiltig sich verhalte gegen schreiende Unvollkommenheiten, und fast scheint uns die Bettlerplage, wie sie jetzt, seit einer Reihe von Jahren unser Vaterland schändet, eine schreiende Unvollkommenheit in unsrer Kultur, in der christlich-germanischen Kultur der Gegenwart zu sein, deren Bekämpfung alle guten Kräfte der Nation sich ernstlich angelegen sein lassen sollten. Es mag in gewissem Sinne wahr sein, was Gérando schreibt: Il n'y a pas d'indigens parmi les sauvages; aber es ist doch ein sehr schlechter, ein sehr trauriger Beweis für den Fortschritt der deutschen Kultur seit unsrer rohen Urväter Zeiten, daß eine ungezählte Schaar von Landstreichern und Bettlern seit der Mitte etwa des letzten Jahrzehnts wieder Weg und Steg, Feld und Wald, Haus und Hof fast überall in deutschen Landen der friedlichen Sicherheit beraubt, dieser schönsten Zierde eines gesunden

Kulturlebens, es ist ein sehr ungünstiges Zeugnis für unsern Bildungsstand, daß die Masse der sogenannten bessern Elemente des Volks, die berufenen Kräfte im Kampfe gegen soziale Notstände, es so lange teilnahmslos mit ansehen, wie Jahr aus Jahr ein das Gift des Bettelbrots immer neue und neue Opfer dem physischen und moralischen Elend, dem Vagabunden- und Verbrechenertum verfallen läßt, es ist ein Zeichen von arger Unkultur, daß am Ausgange des 19. Jahrhunderts in dem ob seiner Volksbildung so stolzen Deutschland noch immer Millionen dieser besseren Elemente an einer Form der Armenpflege festhalten, welche notorisch den beklagenswerten Mißstand, die Landplage der Fehthbrüder, erhält und vergrößert, an dem wilden, prüfungslosen Almosengeben, das bei weitem zum kleinsten Teile der Ausdruck wirklicher Nächstenliebe ist, größtenteils die Folge gedankenloser Gleichgiltigkeit, wenn nicht feiger Furcht.

In Dorf und Stadt, im einsamen Bauerngehöft wie in der stolzen Haupt- und Residenzstadt des deutschen Reiches, überall wird das *pauper ubique jacet* uns wieder in trostloser Weise ins Gedächtniß gerufen: überall die Bettlerplage, überall die Bettlerpflege. In der That, wenn Friedrich der Große schon 1771 es „mit dem äußersten Mißfallen“ täglich wahrnehmen mußte, „daß die Bettler sogar bis in die obersten Etagen der Häuser ohne Scheu eindringen und ihre Betteley bis zum Ungeßüm treiben,“ er würde heute, nach hundertundzweijährigem Fortschritt sein Mißfallen noch weniger zurückhalten können, so frech dringt das „güldene faule Handwerk“ durch alle Thüren, in alle Etagen ein, dieses üble Schmarozkertum im Leibe der deutschen Nation, und am wenigsten würde der große Preußenkönig davon erbaut sein, daß gerade das mächtig emporgewachsene Berlin dieses Ungeziefer in einer Weise hegt, daß der Beobachter zweifeln muß, soll er die Frechheit der Bettler oder die Indolenz der Bevölkerung, welche den Bettel pflegt, mehr bewundern. Man sollte meinen, es sei die allerleichteste Art der vielgepriesenen Selbsthilfe, die bequemste Form der Unterstützung behördlicher Maßregeln, die man von anständigen Leuten bei der Bekämpfung sozialer Mißstände verlangen könnte, wenn man sie bittet: „Gebt nichts mehr!“; man sollte meinen, jeder Verständige müsse es verstehen, daß die konsequente Anwendung dieses Heilmittels die ganz unerläßliche Vorbedingung sei für jede Repressiv- und Präventivkur; man sollte meinen, auch das bescheidenste Rechenalent müsse es herausfinden, daß die persönliche Erhebung der Armensteuer durch die Bettler die allerngerchteste, irrationellste Steuerform sei, die es geben kann, daß die durchdachtesten Steuerpläne das Fernhalten der gefährlichsten Elemente des Proletariats von den großen Städten nun und nimmermehr zu Wege bringen können, solange das Bettleralmosen Sitte bleibt; alles dies sollte man meinen. Aber das „güldene faule Handwerk“ hat eine unerschütterlich treue Kundschaft; man klagt, man ruft nach Hilfe, aber Bettelbrot giebt man doch.

Qui pourrait dire, schrieb schon vor langer Zeit Gérande vom Bettleralmosen, à quel avilissement une telle habitude peut faire descendre la créature humaine! Elle détruit les relations, qui devaient unir le malheureux à son bienfaiteur; elle altère dans l'âme de ceux, qui reçoient, comme dans l'âme de ceux, qui donnent, les sentiments, qui devaient former et entretenir ces relations, l'indigence alors ne reçoit plus des bienfaits, elle perçoit des tributs; elle ne doit rien à la charité, elle doit tout à la fatigue ou à la crainte.“ Fort also mit der Bettlerpflege, fort mit ihr aus der Großstadt wie aus dem Dorfe! Daß dies zur festen Überzeugung werde im deutschen Volke, dazu genügte schon ein bescheidener Teil der rastlosen Agitation, welche in der Gegenwart und in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von Männern für unklare, zweifelhafte Ziele und doch mit staunenswerthem Erfolge entwickelt haben. Möchten namentlich auch in der Reichshauptstadt die agitatorisch mustergiltig geschulten sozialen Heilkünstler ihre Kräfte der Erreichung dieses nahen Ziels auf sicherem Wege widmen, möchten sie durch Beseitigung der Bettlerpflege zunächst einer gesunden Armenpflege den Boden schaffen, einer Armenpflege im Sinne der wahren christlichen Nächstenliebe. Kein prüfungsloses Almosen an den bettelnden Armen — dies ist die Basis, auf welche allein die Pflege des notleidenden Mitmenschen sich gedeihlich entwickeln kann vonseiten des Staats, vonseiten der Vereine und vor allem auch vonseiten des einzelnen. Dem „güldnen faulen Handwerk“ muß der goldene Boden entzogen werden, damit die christliche Nächstenliebe, damit dieser oberste Grundsatz des praktischen Christentums wieder goldnen Boden gewinne.

2.

„Der Staat soll uns die Bettler vom Leibe halten“ — das ist die Formel, mit welcher trotz aller Schwärmerei für die sogenannte „Selbsthilfe“ die Pfleger des Bettlertums, ihr prüfungsloses, wildes Almosengeben allezeit zu beschönigen bei der Hand sind.

Gewiß, der Staat soll helfen; nur bedenke man, daß die Bettlerpflege jede Staatshilfe illusorisch macht, und daß der Staat, auch abgesehen hiervon, ohne die positive Selbsthilfe der Bevölkerung das Übel nimmermehr an der Wurzel anzugreifen vermag.

Es ist eine bezeichnende Erscheinung, daß gerade die treuen Kunden des „güldnen faulen Handwerks“ am meisten nach jenen Rezepten der guten alten Zeit verlangen, daß sie die Bettelgabe in der Regel mit dem frommen Wunsch nach der Prügelstrafe begleiten, daß sie gerade am hitzigsten gegen die sogenannten „humanen“ Gesetze unsrer Zeit zu eifern pflegen. Es ist freilich klar, daß von dem an das Bettelbrot gewöhnten Strolch die Haft im warmen Gefängnisse, bei mäßiger Arbeit und genügender Kost, vor allem in amüsantester Gesellschaft

gleichgesinnter Seelen keineswegs als Strafe empfunden wird und empfunden werden kann, zumal wenn draußen Wind und Wetter dies Handwerk weniger golden erscheinen lassen, und es ist eigentlich unbegreiflich, daß in diesen staatlichen Pflanzstätten des Bettlertums nicht angeichts des Notstandes längst Wandel geschaffen worden ist. Aber der frischreifromme Wunsch nach der Peitsche erscheint mir doch bei den Erfahrungen, die unsre Vorgänger mit Stäupen, Brennen und Hängen am Bettlerhandwerk machten, als ein etwas gedankenloses Rezept. Zunächst ist es nicht wahr, daß der alte Vagabund die Prügel rein physisch so entsetzlich fürchtet, wie der gebildete Mann sich dies ausmalt; die tägliche Praxis verschafft ihm in dieser Beziehung ein ausgiebig dickes Fell. Man müßte zweifelsohne bei den alten Fachtbrüdern, um nur einigen Eindruck zu machen, bald wieder mit Ohrenabschneiden und dem glühenden Eisen beginnen. Und sollte den „ganzen Männern“ im Kampf gegen die humanen Gesetze selbst diese Konsequenz genehm sein, so müßte man doch an die Erfolglosigkeit der urgroßväterlichen Inhumanität zurückdenken, vor allem aber dürfte man nimmermehr vergessen, daß es für den Anfänger im Bettlerhandwerk unfehlbar die Vernichtung des Restes von Ehrgefühl bedeutet, welcher allein die Handhabe zur Besserung bietet, wenn er von Amtswegen festgeschnallt und durchgeprügelt wird. Eine private, jedes legalen Bodens ermangelnde, sich lediglich auf das Recht des physisch oder moralisch Stärkern stützende Tracht Schläge kann mir unter Umständen dem der Verwahrung verfallenden Burschen gegenüber als humane Handlung erscheinen, und die disziplinäre Prügelstrafe während der Freiheitsstrafen ist vielleicht in gewissen Grenzen unentbehrlich, aber dieses wüste Geschrei nach der Peitsche, wie es sich zum Teil heute breit macht, muß ernste Bedenken erregen im Interesse der wahren, echten Humanität, welche die Gesetzgebung keines Kulturstaats verletzen darf, ohne die Kultur selbst zu gefährden. Unschmackhafte Kost und unbehagliches Gemach, Wasser und Brot und Dunkelarrest sind Mittel, die man anwenden kann, ehe man prügelt, und namentlich ist es die völlige Isolierung, die strengste Einzelhaft, welche für den alten Vagabunden ebenso wie für den angehenden Bettler die psychologisch gebotene Strafart darstellt. Sie ist nach der Erfahrung der Fachmänner die härteste Pein für den ersteren und das einzige Besserungsmittel für den letzteren; mit ihren Gedanken allein zu sein, ohne Alkohol, ohne rohe Zerstreuung, ohne körperliche Übermüdung, das vertragen sie beide nicht, der Alte gelangt dabei zur hoffnungslosen Verzweiflung und der Junge zum hoffnungsvollen Entschlusse. Möge an Stelle des Rufs nach der Prügelstrafe das nachdrücklich ernste Verlangen nach maßvoller Reform der Strafart treten, möge die Gesellschaft von der Notwendigkeit wirksamen Eingreifens — der abschreckenden sowohl wie der bessernden — sich überzeugen und der leidigen Bettlerpflege im Gefängnisse so bald als möglich ein Ende machen! Es liegt in gewissem Sinne ein gutes Stück praktischen Christentums gerade in dieser Aufgabe des Staats und seiner Organe.

Der Staat soll aber auch helfen in wirtschaftlicher Beziehung. Es ist unzweifelhaft wahr, daß die wirtschaftliche Niederlage, welche unser Vaterland um die Mitte der siebziger Jahre erlebte, der Urgrund ist für die akute soziale Krankheitserscheinung, von der wir sprechen, für das Wiederaufleben des „güldenen faulen Handwerks“ in diesem unerhörten Grade.

Naturgemäß mußten Industrie und Gewerbe eine Menge von Arbeitskräften, die sie vor Jahren von der Landwirtschaft weggelockt hatten, jetzt, nachdem die Überproduktion der Gründerjahre vorüber und der bittere, wenn auch gesunde Rückschlag gekommen war, wieder abstoßen, und nicht minder naturgemäß war es, daß die abgestoßenen Kräfte gerade die moralisch und physisch weniger guten waren und daß sie vollends durch die Verwöhnung der Gründerjahre vollends ungeschickt gemacht worden waren, sich schnell der landwirtschaftlichen Arbeit mit geringem Lohne und harter Mühe wieder anzubequemen. Dazu kam noch, daß die Landwirtschaft mit erstaunlichem Erfolge sich seit dem Entlaufen jener Arbeitskräfte bemüht hatte, die Lücke durch Maschinenkraft auszufüllen, mit welcher sie jetzt billiger arbeitete als mit der Menschenkraft, daß sie also, obgleich sie in einzelnen, kurzen Jahresperioden Massen von Arbeits Händen brauchte, ja oft genug sogar Mangel daran litt, trotzdem durchaus keinen Raum hatte für eine ständige, sichere Unterbringung der von der Industrie abgestoßenen Kräfte. Es ist nicht zu leugnen, daß eine große Anzahl von Arbeitern Bettler wurden, weil es ihnen an Arbeit fehlte. Es hieße den Staat zu seiner eignen Negation verdammen, wollte man es nicht als seine Aufgabe anerkennen, den Urgrund solcher wirtschaftlichen Niederlagen zu erforschen und für dessen dauernde Beseitigung die geeigneten Mittel zu suchen. Aber eine ganz thörichte Konsequenz wäre es, deshalb, weil der Staat den Miasmenherd noch nicht beseitigt hat, die Seuche unter den bereits infizierten Individuen immer weiter wüten und immer weitere Kreise infizieren zu lassen. Die Seuche des Bettlertums, durch Mangel an Arbeit ursprünglich entstanden, hat mit der Zeit eine Ausdehnung angenommen, die weit hinausgeht über das durch diesen Mangel erklärbare Maß; sie hat schließlich so weite Kreise der deutschen Arbeiterwelt infiziert, daß nicht mehr der Mangel an Arbeit, sondern die Unlust zur rechten, ernstesten Arbeit bei dem einzelnen Bettler in Betracht kommt, und da ist es denn doch das Verkehrte, was es geben kann, die Einstellung der unsinnigen Bettlerpflege in den Privat- und in den Gefangenhäusern und den Beginn einer vernünftigen Fürsorge für den wirklich Bedürftigen bis dahin vertagen zu wollen, wenn eine neue Wirtschafts-, Zoll-, Kolonial- oder andre Politik Handel und Wandel soweit gehoben haben wird, daß der einzelne Philister dies einfieht. Möge der Staat, möge das Reich ernstlich daran gehen, Handel und Wandel auf sicheren, klar erkannten Wegen zu fördern, mögen nicht allzu ferne, allzu unsichere Ziele die praktische Hilfe über Gebühr verzögern. Kanäle, Eisenbahnen, Straßen harren der Anlage, der Korrektur, der Vollendung; gewiß kann durch diese öffentlichen

Arbeiten der momentane Notstand unmittelbar gelindert und dem zukünftigen unmittelbar vorgebeugt werden. Aber vergessen soll man dabei nicht, daß es unfehlbar zum Verderben führen müßte, wenn man ein unzufriedenes Proletariat daran gewöhnte, den Mund durch öffentliche Bauten gestopft zu bekommen, wenn man die Arbeiter zu Staatsdienern und Staatspensionären machen wollte, welche die ihnen genehme Arbeit als ein Recht von der Gesellschaft ertrogen zu dürfen glauben. Die öffentlichen Arbeiten würden dann zur zerrüttenden Morphiumkur werden.

Der Staat soll ferner helfen durch die gesetzliche Weiterentwicklung der Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen, er soll namentlich helfen durch eine zeitgemäße Ordnung der öffentlichen Armenpflege.

Wir wissen, wie viel für das Wohl der arbeitenden Klassen im Laufe der letzten zehn Jahre bereits geschehen ist, wir wissen aber auch, wie viel auf diesem Gebiete gesetzgeberisch noch zu leisten ist. Leider ist gerade hier der unerfreulichste Zwiespalt vorhanden über die Ziele sowohl, welche der Staat als solcher sich zu stecken hat, wie über die Wege, auf denen man die vorgesteckten Ziele verfolgen soll, ein so unerfreulicher Zwiespalt, daß er die soziale Fortentwicklung unserer nationalen Institutionen ernstlich zu gefährden droht. Es liegt uns fern, hier einzugehen auf den Kampf der sozialpolitischen Parteien mit dem schroffen, ungesundem Feldgeschrei des „Entweder — oder.“ Es mag im Prinzipienstreite imponieren, wie es Cherbuliez einst that, die beschimpfendste Form der Armenpflege für die beste zu erklären, weil nur so der Schwache davor bewahrt werde, durch Trägheit oder schlechte Wirtschaft an den Bettelstab zu kommen, aber die Praxis des Lebens hat allezeit solcher Konsequenz der „ganzen Männer“ gespottet, und sie wird sicher auch des Gegenteils utopische Erwartungen hinfällig machen, die allzu kühnen Pläne jener sozialen Wunderdoktoren, welche durch Menschenfajungen die Güter dieser Welt „gerecht“ verteilen wollen und durch staatliche Gesetze Armut und Unzufriedenheit, Hunger und Bettelbrot, Armenpflege und Almosen zu beseitigen sich vermessen. Mag es gelingen durch die gesetzliche Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen immer mehr dies Gebiet der Armenpflege einzuschränken; zur Zeit aber und noch auf Generation hinaus sollte man sich doch hüten, die Grenzen zwischen diesen beiden Sphären der Staatsthätigkeit zu verwischen. Mag Schmollers akademischer Satz, das Versicherungswesen sei bestimmt, „in Zukunft ganz an Stelle des heute noch unentbehrlichen Armenwesens mit seiner rohen Gestaltung und seinen stets zweifelhaften psychologischen und materiellen Folgen zu treten,“ zu erfolgreichen Versuchen führen; für uns, für unsre Enkel und Urenkel wird die Armenpflege sicher noch Gegenstand ernstester Fürsorge und Arbeit bleiben, ja zum guten Teil wird sie und soll sie dies erst noch werden. Das praktische Christentum läßt sich nun und nimmermehr verstaatlichen, und auch die genialsten Gesetze, die großartigsten Organisationen werden Not, Elend und Hilfsbedürftigkeit niemals ganz bannen.

Deshalb sollte der Staat über jenen fernem Zielen es nicht vergessen, daß die „öffentliche Armenpflege“ zum großen Teile noch im Argen liegt, daß gerade in Preußen eine erstaunlich lange Reihe von Armenverbänden, großen und kleinen, nicht entfernt dazu befähigt ist, diese ihnen delegirten Staatspflichten so wie die christlich-germanische Kultur der Gegenwart es erfordert, zu genügen, daß in der That für eine erträgliche Regelung des Verhältnisses der Armenpflegepflicht zu den dafür notwendigen Mitteln noch so gut wie alles zu thun übrig ist. Es ist nicht zu leugnen, daß das Mißtrauen des Publikums in die genügende Erfüllung der staatlichen Pflicht der Armenpflege seitens der Gemeinden wesentlich dazu beiträgt, die Unsitte des milden Almosengebens zu erhalten. Soll die Bettlerpflege, soll das freche Treiben des „güldnen faulen Handwerks“ nachhaltig in die wünschenswerten minimalen Grenzen eingedämmt werden, so ist nicht nur eine den modernen Verkehrsverhältnissen entsprechende Neuverteilung der Armenlast gesetzlich herbeizuführen, sondern durch besondere geeignete Aufsichtsbehörden die gehörige Erfüllung der auf die unteren Verbände delegirten Staatspflicht der Armenpflege sicher zu stellen. Wir wollen keine „Staatsarmenpflege“ in der verpönten Bedeutung des Worts; die staatliche Pflicht der Armenpflege kann nur dann vor Mißbrauch geschützt und mit der nötigen Individualisirung ausgeübt werden, wenn die Angehörigen des Wohnorts oder wenigstens der Nachbarschaft in erster Linie zur Pflege selbst und zu den Kosten derselben herangezogen werden; aber gerade dieses materielle Interesse der Angehörigen des Ortsarmenverbandes bedingt die scharfe Aufsicht durch nicht finanziell interessirte Staatsbeamte. Ohne diese Aufsicht, ohne die eingreifende Fürsorge der Staatsbehörden, wie sie bereits in England die besten Erfolge erzielt hat, ist zur Zeit eine gesunde öffentliche Armenpflege nicht denkbar, denn die Reise zur Selbstverwaltung — mag sie in einzelnen großen Gemeinden in ausgiebigster Weise auch seit langer Zeit vorhanden sein — läßt in den meisten Fällen doch noch viel zu wünschen übrig, die erwählten Organe der Selbstverwaltung werden ohne scharfe Verantwortlichkeit von der Staatsbehörde doch noch allzuhäufig durch den Konflikt des Sonderinteresses mit der öffentlichen Pflicht bedenklich irritirt, und gerade ein Blick auf die Stellung der Gemeinden zum Bettlertum liefert den besten Beweis für die Berechtigung dieses Urteils.

(Schluß folgt.)

